

2. Juli 2024

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Kauf Photovoltaikanlage S6 Immo AG (S. Müller Holzbau AG)

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Für die Übernahme einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der Firma S. Müller Holzbau AG, (Grundeigentümer: S6 Immo AG) an der Sirnacherstrasse 6 in Wil sei ein Kredit von brutto Fr. 1'221'600.-- exkl. MWST zu genehmigen. Dieser wird dem Ökologiefonds der Stadt Wil entnommen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen ist ein wichtiger Massnahmenbereich des städtischen Energiekonzepts. Die Technischen Betriebe Wil (TBW) sind angehalten, ihre Eigenproduktion an Ökostrom mit geeigneten Projekten zu erhöhen. Um den Zubau von Solaranlagen innerhalb des Versorgungsgebiets der TBW weiter zu beschleunigen, wurde die «Solar-Offensive» mittels neuer Dienstleistungen zur Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen mit drei Modellen (Contracting/Dachmiete, Pacht, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) durch den Stadtrat im November 2020 abschliessend beschlossen.

Die TBW erhalten nach wie vor Anfragen von öffentlichen Institutionen, Firmen oder Privaten, die ihre Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen bestücken, diese jedoch nicht selbst finanzieren und betreiben können bzw. wollen. Die TBW prüfen bei solchen Anfragen eine Zusammenarbeit, u.a. nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, und wenden eines ihrer PV-Modelle an. Auf dieser Basis ist die S6 Immo AG an die TBW getreten, um den Bau

einer PV-Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau der Produktionshalle zu realisieren, die im Anschluss durch die TBW übernommen würde.

Nach intensiven Vorverhandlungen zwischen der Firma S6 Immo AG und den TBW im Jahr 2020 wurde eine entsprechende Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Dabei wurden alle notwendigen Abklärungen für die Machbarkeit und den wirtschaftlichen Betrieb durchgeführt. Daraufhin hat die Fa. S6 Immo AG durch ein unabhängiges Ingenieurbüro mittels Projektausschreibung nach den Vorgaben der TBW sowie den politischen Forderungen der Stadt Wil das PV-Grossprojekt gestartet, das in dieser Dimension in der Stadt Wil seinesgleichen sucht. Die Angebote der Unternehmer liegen nach Prüfung der involvierten Ingenieure zur Auftragsvergabe vor. Nach definitiver Kreditfreigabe erfolgt anschliessend noch der Abschluss des Contractings- und Dienstbarkeitsvertrags.

Die Finanzierung durch die TBW ist über den Ökologiefonds (Kontostand per Ende 2023 Fr. 4.343 Mio.) gedeckt. In den letzten Jahren wurden jeweils Beträge für die Contractinganlage von S6 Immo AG im Ökologiefonds budgetiert. Der Bau der Anlage hat sich jedoch auf Seite Bauherrschaft laufend verzögert. Das Projekt kann daher erst im Jahr 2024 umgesetzt werden. Im Budget 2024 waren jedoch dafür keine Ökologiefondsbezüge vorgesehen. Aufgrund der Projektsumme und des aktuellen Kontostands des Ökologiefonds soll das Projekt, wie in den vergangenen Jahren geplant, dennoch über den Ökologiefonds finanziert werden.

Über das Contracting-Modell wird die PV-Anlage refinanziert. Die Fa. S6 Immo AG kann ca. 20% des Strombedarfs mit dieser PV-Anlage als Eigenverbrauch abdecken. Durch den Verkaufserlös des Solarstroms und die Weitervermarktung des Überschusses mit ca. 80% wird die Anlage in ca. zehn Jahren amortisiert werden. Danach geht die Anlage mit Rechten und Pflichten in den Besitz der Fa. S6 Immo AG über.

Die juristische Überprüfung der Musterverträge, der gewählten Modelle wie Dachmiete, Pachtmodell etc. sowie der PV-Anlagen-Rückkauf bzgl. Beschaffungsrecht wurde durch einen externen Juristen vorgenommen und im Jahr 2021 bei der PV-Anlage SCHMOLZ + BICKENBACH Stahlcenter AG (SCHMOBI) angewendet.

Durch den Bau dieser PV-Anlage würde sich die Gesamtproduktion auf Wiler Stadtgebiet um 943 kWp erhöhen, was einem Zubau von ca. 6% entspricht. Diese zusätzlich, aus erneuerbaren Energien, produzierte Solarenergie von rund 980'000 kWh entspricht ungefähr dem Strombedarf von rund 200 Einfamilienhäusern.

1. Photovoltaik-Ausbau Stadt Wil

Die Energiestrategie 2050 sieht einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie vor. Die bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz sollen schrittweise stillgelegt werden. Der Zubau aus erneuerbarer Energie, zum grossen Teil von der Sonne, soll bis im Jahr 2035 ca. 11'400 GWh betragen. Der Stromverbrauch wird infolge der Substitution von Gas und Öl in der Schweiz bis 2035 um 10% steigen. Danach wird von einem konstanten Verbrauch ausgegangen. Um den Ausbau von erneuerbarer Energie voranzutreiben, fördert der Bund Photovoltaikanlagen über eine Investitionsförderung mittels der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).

Das kommunale Energiekonzept aus dem Jahr 2017 sieht vor, dass bis 2050 15% des Strombedarfs der Stadt Wil aus Photovoltaikanlagen erzeugt werden sollen; dies würde 75% des theoretischen Potenzials von in der Stadt Wil erzeugbarem Solarstrom entsprechen. Seit 2006 fördert die Stadt Wil mit dem Energiefonds den Bau von Photovoltaikanlagen. So wird der Bau einer Solarstromanlage aktuell einmalig mit Fr. 300.-- pro kWp unterstützt, maximal jedoch mit Fr. 30'000.-- pro Anlage bzw. maximal 30% der Investitionskosten. Der städtische Förderbeitrag

ist kumulierbar mit den Investitionsförderungen des Bundes. Zudem werden Betreiber von Solarstromanlagen bis 30 kWp Anschlussleistung für die ins Netz der TBW eingespeiste Energie mit einer Vergütung von aktuell 15 Rp./kWh und Solarstromanlagen ab 30 kWp mit aktuell 13 Rp./kWh entschädigt.

Um den Zubau von Solaranlagen innerhalb des Versorgungsgebiets der TBW weiter zu beschleunigen, wurde vom Wiler Stadtparlament in der Vergangenheit aus den jeweiligen Gewinnen der TBW entsprechende Gelder in den Ökologiefonds überwiesen.

2. «Solar-Offensive» der TBW

Der PV-Anlagenzuwachs in Wil wurde durch mehrere gleichzeitige Förderinstrumente ergänzend ermöglicht. Allerdings waren es überwiegend PV-Anlagen kleiner als 30 kWp bedingt durch die Förderinstrumente, einerseits der KEV-Anlagenförderung ergänzt durch die Förderung des Energiefonds der Stadt Wil, und andererseits durch eine Einspeisevergütung der TBW mit Leistungen über dem gesetzlichen Minimum.

Durch diese Massnahmen wurden im Netz der TBW bis Ende 2023 632 PV-Anlagen in Betrieb genommen mit einer Leistung von rund 14'500 kWp und einer Energieproduktion von rund 14'500'000 kWh. Bis Ende 2023 ist der Anteil PV-Strom in Wil auf ca. 12% des verbrauchten Stromes angestiegen und liegt so über dem gesamtschweizerischen Solarenergieanteil von rund 8%.

Für die Umsetzung der Solaroffensive können die Kunden der TBW aus den nachfolgenden neuen Energiedienstleistungen zur Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen aus drei Modellen auswählen:

Modell 1 – Contracting

Der Eigentümer stellt den TBW das Dach zur Verfügung, die Anlage wird vom Eigentümer finanziert, beauftragt und erstellt. Die TBW kaufen ihm nach Erstellung die PV-Anlage ab und nutzen die Energie inkl. der Zertifikate, der Kunde selbst profitiert von sauberem Sonnenstrom mittels Eigenverbrauchs als Entschädigung.

Modell 2 – Pacht

Die TBW finanzieren die Anlage und der Kunde entschädigt die TBW für eine bestimmte Laufzeit und nach Ablauf der Vertragsdauer erhält der Kunde die Anlage zum Eigentum.

Modell 3 – Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) / Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

EVG und ZEV als sogenannte ZEV-Lösungen, wobei diese Modelle mit einer Contracting-Lösung verbunden werden können, aber nicht müssen.

Das Modell 1, das im vorliegenden Fall etwas modifiziert zur Anwendung gelangt, eignet sich vorwiegend für Besitzer grösserer Liegenschaften, deren Gebäude über ungenutzte Dachflächen verfügen und die sich für die Installation einer Solaranlage ab 50 kWp Anschlussleistung eignen. Entweder stellt der Kunde den TBW das Dach seiner Liegenschaft für den Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung oder der Kunde baut und finanziert die PV-Anlage in seiner Verantwortung und veräussert die Anlage anschliessend an die TBW. Im Gegenzug erhält der Kunde eine über die gesamte Vertragslaufzeit fixe Dachnutzungsgebühr bzw. durch die Nutzung des Eigenverbrauchs einen kostengünstigeren Ökostrom ab seinem eigenen Dach. Die TBW werden dabei den Überschussstrom selbst ins Netz einspeisen und die Zertifikate für den Eigenverbrauch bzw. Handel nutzen, was

weitere Ertragsmöglichkeiten bietet. Weiterhin werden die TBW den Reststrom, der nicht durch die PV-Anlage produziert werden kann, an die Fa. S6 Immo AG liefern.

Aus Gesprächen mit Grosskunden konnte folgendes Kundenbedürfnis im Zusammenhang mit der Erstellung von Solaranlagen eruiert werden: Um eine rasche sowie kundenorientierte Projektabwicklung sicherzustellen, sollen Liegenschaftsbesitzer den Solarteur, den Dachdecker und weitere Unternehmer ihrer Wahl mit der Projektierung und dem Bau einer Solaranlage beauftragen können. Dabei sind entsprechende Vorgaben gemäss Anforderungskatalog mittels Pflichtenheft inkl. Leistungsverzeichnis seitens der TBW einzuhalten. Als Vergabekriterium stehen qualitativ hochwertige Produkte aus europäischer Produktion, die von renommierten Unternehmen aus der Region montiert werden. Nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage wird diese durch die TBW erworben und bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit im Eigentum der TBW.

Vor Beginn der Detailplanungen zur Realisierung einer Solaranlage schliessen die TBW mit dem Kunden eine Grundsatzvereinbarung ab. Darin werden zwischen den Parteien u.a. verbindliche Rahmenbedingungen sowie zu erfüllende Voraussetzungen für einen definitiven Vertragsabschluss festgehalten. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden letztendlich in einem Kaufvertrag (Contractingvertrag) sowie in einem Vertrag für die Dachnutzung zum Betrieb einer Photovoltaikanlage geregelt. Die Verträge basieren auf Branchenvorlagen, sind juristisch geprüft worden und regeln relevante Punkte, wie z.B. Ertragsausfälle und Unterbrüche, Haftung, Feuer- und Elementarversicherung und allfällige weitere Versicherungen sowie ausserordentliche Kündigung. Vor Baubeginn eines Einzelprojekts müssen nebst den genannten Verträgen eine Baubewilligung und ein schriftlicher Nachweis zur Wirtschaftlichkeit vorliegen sowie ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Nach Ablauf der max. 15-jährigen Vertragslaufzeit kann die Anlage mit einer entsprechenden Vertragsanpassung weiterbetrieben, zurückgebaut oder auch dem Liegenschaftseigentümer überlassen werden.

Die juristische Überprüfung der Musterverträge sowie der gewählten Modelle wie Dachmiete, Pachtmodell etc. wurde durch einen externen Rechtsanwalt vorgenommen. Das identische Dachmiet-Modell mit dem Photovoltaikanlagen-Rückkauf wurde bereits bei der PV-Anlage SCHMOLZ + BICKENBACH Stahlcenter AG (SCHMOBI) angewendet und wurde juristisch auf das Beschaffungsrecht hin geprüft und frei gegeben.

3. Photovoltaik-Projekt S6 Immo AG

Einleitung

Nach der Lancierung der «Solar-Offensive» wurden die noch freiverfügbaren grossen Dachflächen von Gewerbe und Industrie berücksichtigt und erste Gespräche aufgenommen. Die TBW sind überzeugt, dass die ambitionierten Ziele nur mit dem gemeinsamen Engagement des Gewerbes und der Industrie, der Stadt Wil und den TBW erreicht werden können. Bei den Massnahmen zur Umsetzung liegt der Fokus hauptsächlich bei der Unterstützung in der Projektvorbereitung/-leitung sowie finanziellen Beiträgen.

Auf der Basis der TBW-Energiedienstleistungen sowie der Kompetenz der TBW bezüglich PV-Anlagen ist die Firma S6 Immo AG im Jahr 2020 mit der Idee auf die TBW zugekommen, gemeinsam eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Das Interesse seitens der TBW war von Anfang an sehr gross und es entstand daraus ein gemeinsames PV-Projekt in Kombination mit der energetischen Gebäudesanierung sowie einem Gebäudeanbau bzw. einer -erweiterung an der Sirnacherstrasse in Wil.

Aufgrund der aktuellen Situation ergaben sich für die TBW spannende Opportunitäten, stets im Sinne der Zielerreichung des kommunalen Klimaschutzes und des Energiekonzepts, die Möglichkeit dieser PV-Lösung mit dem entsprechenden Vertragsmodell zu nutzen.

Von Seiten der Fa. S6 Immo AG wurden gewisse Bedingungen für eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit im Vorfeld transparent kommuniziert, die auch die TBW-Verantwortlichen klar befürworten.

allgemeine Prämissen

- Gebäude sollen künftig effizienter werden und ihren Strombedarf möglichst selbst decken;
- mittels einer PV-Anlage können sie ihren Eigenverbrauch optimieren; dabei wird der produzierte Sonnenstrom primär in allen Gebäudeteilen selbst verbraucht und nur noch die überschüssige Energie wird ins Netz abgegeben;
- es kommt nur eine Zusammenarbeit im PV-Bereich mit der TBW mit nachfolgender Anlagenübernahme infrage (aktuell so vorgesehen; Abweichungen sind möglich).

projektbezogene Prämissen

- lokales Gewerbe sowie die bestehenden Geschäftspartner (Unternehmer) werden berücksichtigt;
- insbesondere für das Fachhandwerk Solarteure, Dachdecker und Elektroinstallation kommen für den Gebäudeeigentümer aus Qualitäts- bzw. Garantiegründen/-ansprüchen nur bekannte, regionale Unternehmer infrage;
- somit sind auch allfällige Haftungsansprüche sowie Garantieleistungen im Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden Bauvorhaben am bestehenden Gebäude sowie des zu verbauenden Materials für die PV-Anlage klar durch die Bauherrschaft geregelt;
- im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Umbau, der Sanierung und dem Neubau der Produktionshalle und des Bürotraktes kann der Bau der PV-Anlage optimal ins Gesamtbauprojekt integriert werden; dabei spielen natürlich auch zeitliche Faktoren und damit einhergehende Abhängigkeiten (Statik der Dachkonstruktion, Integration in die Gebäudehülle) eine zentrale Rolle.

Aus all diesen Gründen wurde die Planung, Projektierung, Finanzierung und Realisierung der PV-Anlage an die Fa. S6 Immo AG übertragen und in das bereits gestartete Bauprojekt der Gebäudeerweiterung/-sanierung eingebettet.

Nutzen

Die Vor- und Nachteile bei dieser Zusammenarbeit sind im gegenseitigen und gleichberechtigten Einvernehmen entstanden. Die S6 Immo AG kann von kostengünstigem, vor Ort produzierten 100%-ökologischen Solarstrom profitieren, die TBW von der Überschussenergie und dem daraus resultierenden PV-Strom als Herkunftsnachweis für den Weiterverkauf an ihre Kundschaft. Weiter kann die partnerschaftliche Geschäftsbeziehung im Sinne der Kundenbindung durch dieses Grossprojekt gestärkt werden. Für beide bedeutet dies einen Imagegewinn zur nachhaltigen Energieproduktion. Für die TBW fallen die Netzkosten beim Vorlieferanten sowie die tieferen Leistungsspitzen weg. Für die Fa. S6 Immo AG ergeben sich reduzierte Kosten bei den nicht anfallenden Netzkosten aufgrund des Eigenverbrauchs sowie keine Unterhalts- und Betriebskosten; diese sind im Gesamtpreis integriert und werden durch die TBW geleistet. Schliesslich ist aber auch die ideale Infrastruktur der TBW in unmittelbarer Nähe der Firma S6 Immo AG ein ausschlaggebender Punkt für die Anbindung ins Stromnetz.

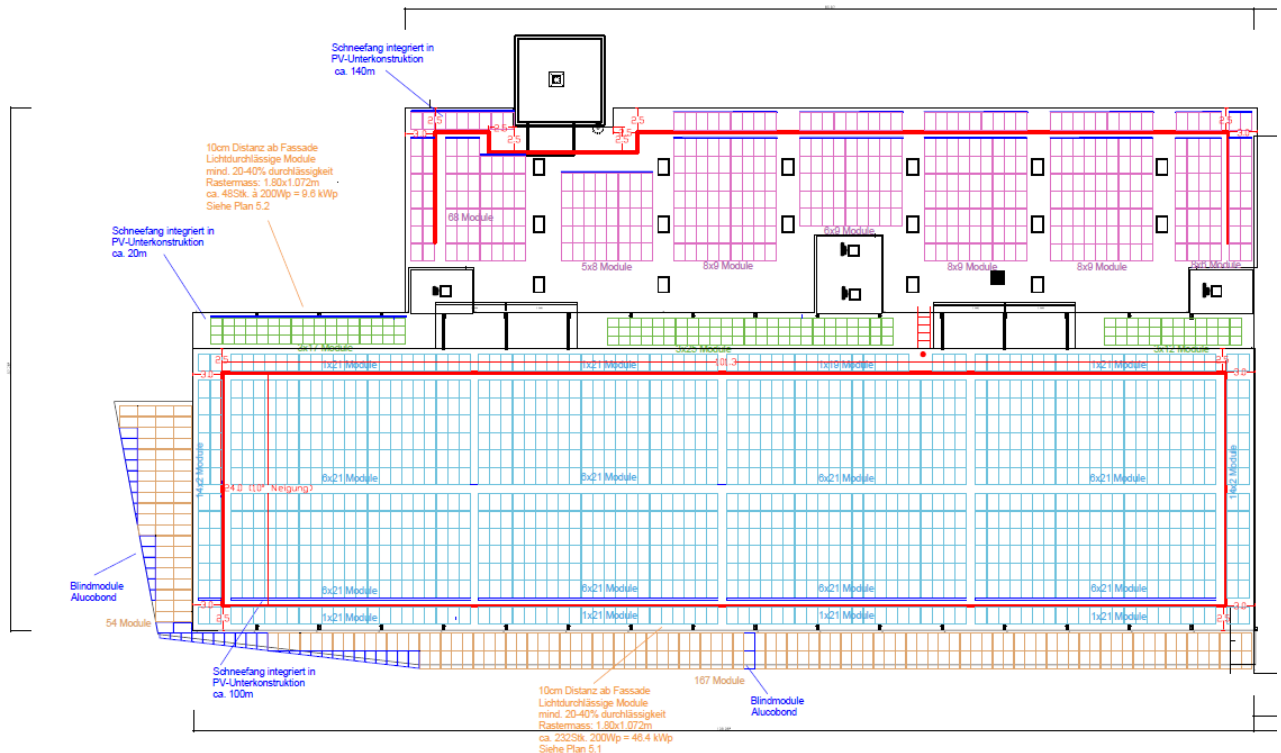
Projektübersicht

(Grundlage: Ausschreibung Fachplaner Stand 10.2023)

Auf dem Grundstück der Fa. S6 Immo AG befindet sich die Trafostation «Marty» der TBW, welche die Fa. S6 Immo AG und umliegende Gewerbebetriebe mit Energie versorgt. Durch die sehr gute Anbindung ist es ohne Netzverstärkungen möglich, eine umfangreiche Photovoltaikanlage ins Verteilnetz zu integrieren.

Der grösste Teil der Leitungen und Installationen werden an der Fassade oder über das Dach geführt. Die Erschliessung erfolgt über eine zentrale Steigzone bis zum Dachgeschoss, in dem die Energieverteilung und die Wechselrichter angeordnet und für Unterhaltsarbeiten jederzeit zugänglich sind.

Die nachfolgende Solarpaneelteilung als Dachaufsicht enthält auf dem Dach 2'039 Solar-Module mit bis zu 420 Wp sowie an der Fassade 280 Solar-Module mit ca. 200 Wp. Dies ergibt eine geplante Gesamtleistung von ungefähr 900 kWp und mit einer prognostizierten Energiemenge von ca. 900'000 kWh pro Jahr.



Legende Abbildung PV-Module:

Büro S200 - Aufdach Nord-West DC-Leistung: 178.92 kWp / 8° AC-Leistung: 150kVA ca. 426 Module à 420Wp Vertikale Montage / Vierpunktesystem	Vordach - Semitransparent 8% Süd-Ost & Süd-West DC-Leistung: 81.77 kWp / 0° AC-Leistung: 50kVA ca. 221 Module à 370Wp _ Süd-Ost: ca. 167 Module _ Süd-West: ca. 54 Module	Fassade - Lichtdurchlässig 20-40% Süd-Ost & Nord-West DC-Leistung: 56 kWp / 90° AC-Leistung: 50 kVA ca. 280 Module à 200Wp _ Süd-Ost: ca. 232 Module _ Nord-West: ca. 48 Module
Produktionshalle S300 - Aufdach Nord-West DC-Leistung: 68.04 kWp / 60° AC-Leistung: 50 kVA ca. 162 Module à 420Wp Vertikale Montage / Vierpunktesystem	Produktionshalle S300 - Aufdach Süd-Ost DC-Leistung: 516.6 kWp / 10° AC-Leistung: 400 kVA ca. 1'230 Module à 420Wp Vertikale Montage / Vierpunktesystem	Allgemeines Schneefang in UK integriert: 260m Absturzsicherung

Qualitätssicherung

S6 Immo AG hat mit dem durch die TBW erstellten Anforderungskatalog (Pflichtenheft inkl. Leistungsverzeichnis) und den definierten Vergabekriterien ein unabhängiges Ingenieurbüro für das Engineering und die Projektaus-schreibung beauftragt. Diese wurde anschliessend für die Offertstellung an unterschiedliche durch S6 Immo AG definierte und qualifizierte Solarteure gesendet, um ein marktwirtschaftliches Angebot zu erhalten. Die Angebote wurden durch eine Plausibilitätskontrolle der TBW geprüft und als marktkonform bezeichnet. Bei der Realisierung hat S6 Immo AG durch die Begleitung der TBW und des Ingenieurbüros die Verantwortung über das Engineering, die Vergabe, die Baubegleitung sowie die Übernahme/-gabe der kompletten PV-Anlage. Weiter hat die TBW je-derzeit Einsicht in alle Unterlagen und Fortschritte während und nach dem Bau.

Finanzierungsmodell

Die Finanzierung durch die TBW wird über den Ökologiefonds gedeckt und die Firma S6 Immo AG zahlt die Anlage mittels jährlich flexiblen Eigenverbrauchskosten des PV-Stroms sowie dem Überschussstrom ins TBW-Verteilnetz längstens nach 15 Jahren zurück. Nach Rückzahlung der Anlage soll die PV-Anlage vollumfänglich an die Fa. S6 Immo AG übergehen und die TBW werden weiterhin den ökologischen Mehrwert (HKN) beziehen. Über den Ver-kauf der zurückgespiessenen Energie sowie dem HKN ist die Reinvestition der TBW garantiert.

Kostenübersicht

(Grundlage: Unternehmerangebot / Berechnung Gestehungskosten Stand 12.2023)

Gesamttotal brutto (exkl. MWST)	Fr. 1'221'600.--
abzgl. Förderbeitrag Pronovo AG	Fr. – 300'000.--
abzgl. Förderbeitrag Stadt Wil	Fr. - 30'000.--
Gesamttotal netto (exkl. MWST)	Fr. 891'600.--

Die TBW müssen den Bruttobetrag beantragen, da die Fördermittel durch die TBW beantragt werden und diese erst verspätet durch die Pronovo AG ausbezahlt werden.

Gestehungskosten Solarenergie

Stand 06.2024: Berechnung Gestehungskosten / Unternehmerangebot

Installierte Leistung	943 kWp
Erwartete Energieerträge	980'000 kWh pro Jahr
Aktueller Eigenverbrauchs-Tarif	10.0 Rp./kWh
Aktuelle Rüchspeisevergütung	13.0 Rp./kWh
Aktuelle Rüchspeisevergütung HKN	2.0 Rp./kWh
Stromprodukt (Gewerbe / Durchschnitt)	25.75 Rp./kWh

Termine

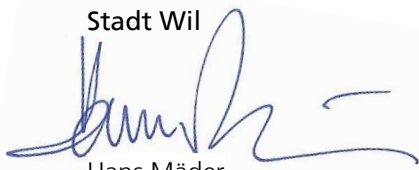
Nr.	Termin	Projektschritt	Wer
1	17.12.2020	Unterzeichnung Grundsatzvereinbarung	S6 Immo AG / TBW
2	Dezember 2023	Auftragsvergabe an Solarteuer; Projekteingabe	S6 Immo AG
3	Juli 2024	Baustart (abhängig vom Wetter)	S6 Immo AG / Solarteuer
4	07.11.2024 oder 14.11.2024	Geschäft im Stadtparlament Wil	Stadtparlament
5	Dezember 2024	Inbetriebnahme / Übergabe der Anlage an TBW	S6 Immo AG / TBW
6	Dezember 2024	Abschluss Vertragsunterlagen	S6 Immo AG / TBW

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Reglements für den Fonds zur Umsetzung von ökologischen Fördermassnahmen und Substitutionsprojekten (Ökologiefonds-Reglement) ist für die Freigabe der Mittel der Stadtrat abschliessend zuständig. Jedoch müssen nach Art. 7 Abs. 1 des Ökologiefonds-Reglements die Mittel aus dem Fonds, die im kommenden Jahr voraussichtlich verwendet werden sollen, ins Budget der Technischen Betriebe Wil eingestellt werden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen, weshalb Folgendes gilt:

Gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung in Verbindung mit Ziffer 1.1. des Anhangs zur Gemeindeordnung ist das Stadtparlament zuständig für Kreditbeschlüsse über Fr. 500'000.-- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilagen:

- TBW Anforderungskatalog PV-Anlagen
- Modullayout Übersichtsplan
- Modullayout Fassade Nord-West